

Aufnahmebedingungen

Auf Wunsch kann am Aufnahmetag von der Tierärztin Frau Kirsten Rosendahl eine klinische Allgemeinuntersuchung vorgenommen werden, um verdeckte Probleme nicht zu übersehen. Wenn Sie dies wünschen und bei dieser Untersuchung zugegen sein wollen, bitten wir um rechtzeitige Terminabsprache.

Grundsätzlich ist ein gültiger Impfausweis zu hinterlegen. Die letzte Impfung muss mindestens 30 Tage, darf aber nicht länger als 12 Monate zurückliegen. Ohne Nachweis der nachstehend aufgeführten Impfungen kann eine Aufnahme in die Pension nicht erfolgen.

Hunde:

Folgende Impfungen sind erforderlich:

Tollwut, Staupe, Leptospirose, inf. Leberentzündung (H.c.c.) und Parvovirose

Folgende Impfungen sind empfohlen:

Zwingerhusten, Borreliose

Zusätzlich ist eine bestehende Hundehaftpflichtversicherung erforderlich.

Katzen:

Folgende Impfungen sind erforderlich:

Katzenschnupfen, Katzenseuche und Tollwut

Folgende Impfung wird empfohlen:

Leukose

Selbstverständlich dürfen Sie auch für Ihre Tiere das gewohnte Futter und Körbchen oder Decke mitbringen. Für die mitgebrachten Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

Hunde werden in der Regel zweimal täglich gefüttert – den Katzen steht das Trockenfutter ganztägig zur Verfügung.

Im Falle der Erkrankung Ihres Tieres werden wir bemüht sein, Sie oder eine von Ihnen benannte Person umgehend zu erreichen. Sollte dies nicht zeitgerecht möglich sein, kümmert sich die Inhaberin, Frau Kirsten Rosendahl (Tierärztin) um die notwendige medizinische Versorgung. Für die entstehenden Kosten werden Sie herangezogen. Es wird alles getan, was im Sinne des Tieres und Ihrer Anweisungen sinnvoll ist.

Bei der Reservierung berechnen wir als Anzahlung 50,00 €. Fällt die Rechnung geringer aus ist die Gesamtsumme bei Buchung zu zahlen. Bei Nichtinanspruchnahme der verbindlichen

Reservierung verfällt diese Anzahlung als Buchungsgebühr. Mit der Aufnahme wird der gesamte Pensionspreis – unter Anrechnung des angezahlten Betrages – fällig. Es wird jeder angebrochene Tag berechnet. Langzeitmieten sind einmal monatlich im Voraus zu bezahlen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir keine Tiere mit ansteckenden Erkrankungen, keine läufigen Hündinnen und keine unkastrierten Kater und Kätzinnen (älter als 7 Monate) aufnehmen können.

Bitte treffen Sie Vorsorge gegen möglichen Floh- und Wurmbefall, damit Ihr Haustier ungezieferfrei bei uns einzieht.

In Kenntnis des Risikos, das sich aus dem Umgang mit Tieren ergibt, wird jede Haftung, ob schuldhaft oder fahrlässig, durch Q4 und alle Mitarbeiter ausgeschlossen.

Ich gehe davon aus, dass von Ihrem Tier keine Gefahr für meine Mitarbeiter und mich ausgeht. Sollte sich herausstellen, dass die Versorgung Ihres Tieres mit einer unzumutbaren Gefährdung für meine Mitarbeiter und mich einhergeht, müssen wir Sie fristlos bitten, Ihr Tier wieder abzuholen. Der berechnete Pensionspreis ist trotzdem zu zahlen, um den möglichen Verlust durch Nichtvermietung auszugleichen.

Wir gehen davon aus, dass Folgendes Sie nicht betrifft:

Sollte ein Gasttier aufgrund seines Alters oder einer Erkrankung versterben, so besteht kein Anspruch auf etwaige Entschädigung.

Wenn 10 Tage nach der vereinbarten Pensionszeit keine Benachrichtigung erfolgt, haben wir das Recht, über Ihr(e) Tier(e) frei zu entscheiden. Die Zahlungsverpflichtung für die entstandenen Kosten bleibt für Sie weiter bestehen.

Es gilt als vereinbart und beschlossen, dass der Gerichtsstand Syke ist.

Stand: 15.11.2015